

## Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

### Förderung von Sozialbetrieben

Der Landtag stellt fest:

Die Arbeitslosigkeit ist in Brandenburg in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Von diesem positiven Trend konnten Langzeitarbeitslose ebenfalls profitieren. Jedoch bleibt ihr Anteil an allen Arbeitslosen mit rund 40 Prozent weiterhin hoch. Durch gezielte Förderung und Integration von Langzeitarbeitslosen im Rahmen von sozialbetrieblichen Strukturen kann der Weg in reguläre Beschäftigung ermöglicht und damit ein Leben in Armut verhindert werden.

Die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit ist in der aktuellen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) eine prioritäre Aufgabe für die Arbeitsmarktpolitik des Landes. Ein zentraler Baustein dafür ist die „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“. Ein weiterer spezifischer Handlungsansatz ist die Integration und gezielte Förderung von Langzeitarbeitslosen in geförderter Beschäftigung im Rahmen von Sozialbetrieben.

Mit dem Beschluss des Landtages vom 26. September 2013 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von arbeitslosen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen durch eine zielgruppenspezifische Förderung“, DS 5/7996-B, wurden bereits erste Weichen für die Umsetzung des Operationellen Programms 2014 - 2020 für den ESF in dieser Wahlperiode gestellt.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. bis zum Jahresende unter Einbeziehung bisheriger Erfahrungen ein Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung von Sozialbetrieben zu entwickeln. Darin sollen Grundbedingungen für die Förderwürdigkeit von Sozialbetrieben enthalten sein, wie:
  - ein erfolgversprechender Businessplan,
  - eine eigene Wertschöpfung durch Produkte und Dienstleistungen,
  - keine Entlohnung unterhalb des Mindestlohnes,
  - sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
  - individuell und längerfristig gestaltete Beschäftigungsverhältnisse mit einer Übergangsmöglichkeit in reguläre Beschäftigung.

2. ESF-Mittel für Anleitung, Coaching, sozialpädagogische Begleitung und Rückfallmanagement der angestellten ehemaligen Langzeitarbeitslosen zur Verfügung zu stellen,
3. für die Unterstützung und Ausweitung der Sozialbetriebe bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, den Kommunen und den Kammern zu werben, mit dem Ziel, Anreize für eine kommunale Auftragsvergabe an Sozialbetriebe zu geben.
4. sich beim Bund
  - für die Schaffung neuer, stabiler Rahmenbedingungen für sozialversicherungspflichtige öffentlich geförderte Beschäftigung, einschließlich der Sicherung der Finanzierung aus Mitteln des Eingliederungsbudgets sowie des Passiv-Aktiv-Transfers,
  - für die Möglichkeit der Verlängerung der nach § 16 e SGB II auf maximal 24 Monate begrenzten Dauer der Förderung von Arbeitsverhältnissen einzusetzen.

#### **Begründung:**

Sozialbetriebe als eine spezifische Form von Sozialunternehmen können zu einem wirksamen neuen Instrument der Arbeitsförderung für schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose in Brandenburg werden, weil mit ihnen eine langfristige kontinuierliche wirtschaftsnahe Integration möglich wird. Ziel ist es, Personen mit Produktivitätseinschränkungen und/oder Vermittlungshemmnissen zu beschäftigen, zu fördern und auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Ohne Zuschüsse bzw. öffentliche finanzielle Förderung ist das Ziel nicht zu erreichen.

Die Integration von Langzeitarbeitslosen erfordert weiterhin spezifische Maßnahmen und neue, innovative Ansätze. Die aktuellen Möglichkeiten öffentlich geförderter Beschäftigung sind für Langzeitarbeitslose nicht ausreichend. Ohne Bundesmittel ist öffentlich geförderte Beschäftigung von den einzelnen Bundesländern allein nicht finanzierbar.

Für die SPD-Fraktion

Klaus Ness

Für die Fraktion DIE LINKE

Ralf Christoffers